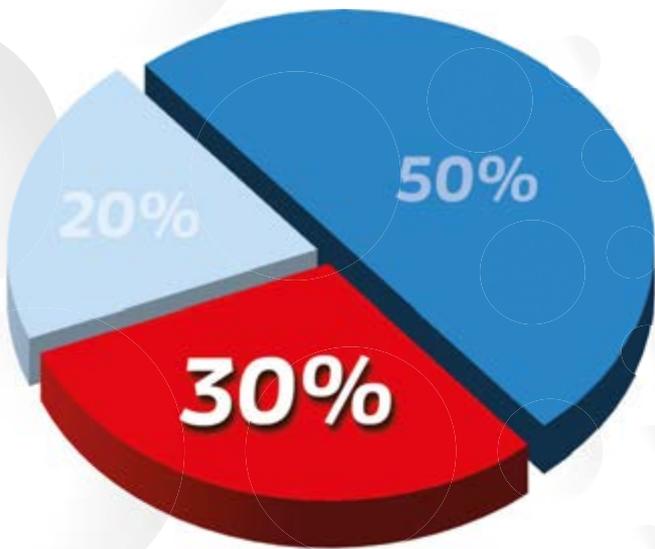


# Sinn und Unsinn der Künstlersozialabgabe

## Wird mit der Künstlersozialabgabe eine indirekte „Steuer“ auf Werbung erhoben?

Im Jahr 1983 ist das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollte eine ausreichende soziale Sicherung selbständiger Künstler und Publizisten erreicht werden. Mit dem KSVG werden diese Selbständigen in ihrer sozialen Absicherung weitgehend den Arbeitnehmern gleich gestellt. Das bedeutet, dass selbständige Künstler und Publizisten gegenüber anderen Selbständigen sogar eine Begünstigung erfahren: Wie Arbeitnehmer müssen sie nur die Hälfte ihrer Beiträge aufbringen. Die andere Hälfte wird durch einen staatlichen Zuschuss (20 %) und die Künstlersozialabgabe (30 %) finanziert.



■ Beiträge der Versicherten ■ Künstlersozialabgabe ■ staatliche Zuschüsse

In diesem Beitrag setzen wir uns mit der Finanzierungssäule **Künstlersozialabgabe im Zusammenhang mit der Werbewirtschaft** auseinander. Von dieser Künstlersozialabgabe ist beinahe jedes Unternehmen betroffen.

Dabei ist es völlig unerheblich, ob der selbständige Künstler oder Publizist auch tatsächlich Leistungen aus der Künstlersozialversicherung bezieht oder nicht, so die Künstlersozialkasse.

Unter dem Begriff „selbständiger Künstler oder Publizist“ versteht das Künstlersozialversicherungsgesetz dabei auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften (z.B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts).

Bis zum Jahr 2006 waren erst etwa 50.000 „Verwerter“ von der Künstlersozialkasse erfasst. Nach dem KSVG sind aber in Deutschland ca. 3,6 Millionen Unternehmen von der Künstlersozialabgabe betroffen. Deshalb hat die Bundesregierung 2006 beschlossen, dass die Deutsche Rentenversicherung in die Erfassung der „Verwerter“ einbezogen wird.

### Was ist die Künstlersozialabgabe?

Mit der Künstlersozialabgabe sollen auch die „Verwerter von künstlerischen und publizistischen Leistungen“ zur Finanzierung der Künstlersozialversicherung herangezogen werden. Zur Aufbringung dieser Mittel „...sind auch Unternehmen verpflichtet, die für Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen.“

5 Tabelle zu Ziffern 3 und 4

1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des beauftragten Unternehmens / der Honorarform (GmbH AG, GmbH & Co KG, OHG, O&R etc.)	Jahr der Auftragserteilung	Inhalt des Auftrages	Summe des Entgeltes (z. B. Honorar (Gage) - ohne Umsatzsteuer	Jahr der Zahlung	Sollten Einnahmen erzielt werden?
(Beispiel: Folien-Agentur Mustermann OHG)	(Beispiel: 2007)	(Beispiel: Folienherstellung für PKW)	(Beispiel: 550,00 EUR)	(Beispiel: 2007)	(Beispiel: ja)
(Beispiel: Tanzkapelle Meyer G&R)	(Beispiel: 2008)	(Beispiel: Musik zum Sommerfest 4 Stunden)	(Beispiel: 800,00 EUR)	(Beispiel: 2008)	(Beispiel: ja)

noch Ziffer 2.1

Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Dritte

Varieté

Museum

Ausbildungsrichtungen und Fortbildungsrichtungen für künstlerische oder publizistische Tätigkeiten

Zirkusunternehmen

2.2 Entgelte für selbständige künstlerische und publizistische Tätigkeiten

Die Beträge sind ohne die in der Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer anzugeben.

Jahr	Entgelte (nur volle Euro-Beträge)
2007	.00 EUR
2008	.00 EUR
2009	.00 EUR
2010	.00 EUR
2011	.00 EUR
2012	.00 EUR

weiter bei Ziffer 3

3 **Eigenwerbung**

3.1 Wurde für Zwecke Ihres Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

nein, weiter bei Ziffer 4

ja, durch

eigene Arbeitnehmer

Auftragnehmer (weiter bei Ziffer 3.2)

3.2 Wer wurde in diesem Zusammenhang beauftragt und wie oft wurden diese Aufträge erteilt?

Bitte verwenden Sie hierzu die Tabelle zu Ziffer 6, Spalten 1 bis 5.

weiter bei Ziffer 4

4 **Generalklausel**

4.1 Haben Sie künstlerische bzw. publizistische Werke oder Leistungen für Zwecke Ihres Unternehmens gefertigt (z. B. bei Produktdesign, im Rahmen von Veranstaltungen)?

nein, weiter bei Ziffer 5

ja, weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Wer wurde in diesem Zusammenhang beauftragt und wie oft wurden diese Aufträge erteilt?

Geben Sie bitte auch an, ob im Zusammenhang mit der Nutzung künstlerischer bzw. publizistischer Werke oder Leistungen Einnahmen erzielt werden sollten (z. B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse)?

Bitte verwenden Sie hierzu die Tabelle zu Ziffer 6.

weiter bei Ziffer 5

Seite 5 von 5  
CS000 PDF  
www.rtr.rtr.at

Auch am Beginn dieses Jahres erhalten viele Unternehmen von der Künstlersozialkasse (KSK) den Meldebogen für das Jahr 2012, der bis Ende März eingereicht werden muss. Seit 2007 werden durch die Deutsche Rentenversicherung und deren etwa 3.900 Betriebsprüfer turnusmäßig alle Unternehmen bezüglich der Künstlersozialabgabe kontrolliert. Hierzu bedient sich die Deutsche Rentenversicherung umstrittenen Abfrageformularen, die bei den geprüften Unternehmen für große Verwirrung und Unsicherheit sorgen.

So wird von der Deutschen Rentenversicherung zum Beispiel abgefragt, ob Folien für eine Fahrzeugbeschriftung in Auftrag gegeben wurden. Völlig offen bleibt hierbei, ob es sich dabei nicht um eine rein handwerkliche – also keine künstlerische – Leistung des beauftragten Werbeunternehmens handelt. Wie verhält es sich mit Folgeaufträgen bei der Produktion von Drucksachen, für die ein „altes“ Layout verwendet wird? Was geschieht, wenn ein Werbetechnikunternehmen lediglich einen Entwurf einer anderen Agentur umsetzt?

### Fragen über Fragen...

Das Künstlersozialversicherungsgesetz selbst gibt auf viele von ihnen keine eindeutigen Antworten. Jeder Werbetreibende ist also gut beraten, wenn er sich hinsichtlich einer möglichen Zahlungsverpflichtung an die Künstlersozial-

kasse intensiv informiert und sich beraten lässt.

### Für die Redaktion ergeben sich zum Thema u.a. folgende Fragen:

- Wie wird zwischen künstlerischen und rein handwerklichen Leistungen unterschieden?
- Stellen die Regelungen zur Künstlersozialabgabe nicht eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten von Selbständigen und Personengesellschaften gegenüber einer juristischen Person, z.B. einer GmbH dar?



BERLINER WERBE WELTEN ist für Sie am Ball und wird in der nächsten Ausgabe über konkrete Fallbeispiele zur Künstlersozialabgabe berichten.

[Quellen: [www.KSKontra.de](http://www.KSKontra.de);  
Finke/Brachmann/Nordhausen:  
Künstlersozialversicherungsgesetz  
Kommentar 4. Auflage beim Verlag  
C. H. Beck München] [fb]

### Informationen und Wissenswertes zur Künstlersozialabgabe:

[www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
[www.kskontra.de](http://www.kskontra.de)  
[www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

**Liebe Leser, auch Ihre Erfahrungen mit der Künstlersozialkasse interessieren uns. Schicken Sie uns diese per eMail an [info@berliner-werbe-welten.de](mailto:info@berliner-werbe-welten.de)**

**Der BWV-Verlag plant in Kürze eine Informationsveranstaltung zur Künstlersozialabgabe. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben, dann können Sie uns ebenfalls eine eMail senden.**